

## **Beschlüsse aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27. April 2021**

### **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Bürgermeister Jörg Frey gibt folgende Beschlüsse bekannt:

#### **Kauf von Waldgrundstücken**

Beschluss:

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, Waldgrundstücke mit insgesamt ca. 5 ha zu erwerben.

#### **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Überlandhilfe der Feuerwehren zwischen der Gemeinde Schonach und der Stadt Hornberg**

Beschluss:

Der Gemeinderat hat einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Überlandhilfe zwischen den Feuerwehren der Stadt Hornberg und der Gemeinde Schonach einstimmig zugestimmt.

#### **Kauf einer Teilfläche (Straßenfläche ca. 21 m<sup>2</sup>), Schwarzwaldstraße**

Beschluss:

Der Gemeinderat hat dem Kauf einer Teilfläche (Straßenfläche ca. 21 m<sup>2</sup>), Schwarzwaldstraße, einstimmig zugestimmt.

#### **Baugesuch zum Anbau eines aufgeständerten Balkons mit Treppe zum Garten am bestehenden Wohn- und Geschäftshaus auf dem Grundstück Flst. Nr. 141/30 und 141/36, Triberger Straße 45/47**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Baugesuch zum Anbau eines aufgeständerten Balkons mit Treppe zum Garten am bestehenden Wohn- und Geschäftshaus auf dem Grundstück Flst. Nr. 141/30 und 141/36, Triberger Straße 45/47, zuzustimmen und die Befreiung zur Überschreitung der hinteren Baulinie in südlicher Richtung zu erteilen.

#### **Baugesuch zum Neubau eines Holzschopfs auf dem Grundstück Flst. Nr. 348/46, Feldbergstraße 2**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Baugesuch zum Neubau eines Holzschopfs auf dem Grundstück Flst. Nr. 348/46, Feldbergstraße 2, zuzustimmen und die Ausnahme zum Bau der Nebenanlage zu erteilen.

## **Bauvoranfrage zum Abbruch des bestehenden Ferienwohnungsgebäudes und Errichtung eines Ersatzbaus auf dem Grundstück Flst. Nr. 399, Wittenbach 11**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage, zum Abbruch des bestehenden Ferienwohnungsgebäudes und Errichtung eines Ersatzbaus auf dem Grundstück Flst. Nr. 399, Wittenbach 11, einstimmig zu.

## **Baugesuch zur Errichtung einer Sende- und Empfangsanlage mit einem Schleuderbetonmast und einem Betriebscontainer auf dem Grundstück Flst. Nr. 192/88, Schönwälder Straße**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch, zur Errichtung einer Sende- und Empfangsanlage mit einem Schleuderbetonmast und einem Betriebscontainer auf dem Grundstück Flst. Nr. 192/88, Schönwälder Straße, einstimmig zu.

## **Bebauungsplan gemäß § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) und Satzung über örtliche Bauvorschriften „Höfleberg“ Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Der Gemeinderat favorisiert den vorgestellten städtebaulichen Entwurf Variante 5 mit Doppel- und Einfamilienhäusern. Die Kommunalentwicklung wird beauftragt, die Eckgrundstücke entlang des Höflebergwegs statt der Einfamilienwohnhäusern mit weiteren Doppelhäusern zu überplanen. Zudem sollen Besucherstellplätze bedacht werden.
2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mittels öffentlicher Auslegung und parallel die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

## **Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplans auf dem Grundstück Flst. 123/5, Am Mühleberg 10**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplans auf dem Grundstück Flst. 123/5, Am Mühleberg 10, und Grundstück Flst. Nr. 123/6, Am Mühleberg 12, zuzustimmen und beauftragt die Verwaltung die notwendigen Schritte (Kostenübernahmevereinbarung, Beauftragung Planungsbüro, Verfahren, usw.) in die Wege zu leiten.

## **Künftige Verwendung und Darstellung des Kulturguts „Strohutflechtere“**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

1. das Kulturgut aus der Strohhutfabrik Sauter künftig im Erdgeschoss Sperl in der Hauptstraße unterzubringen und dort über den Förderverein Strohmanufactur zugänglich zu machen.

2. Konditionen für den Förderverein:
  - a) Die Räume im Erdgeschoss werden dem Förderverein mietfrei zur Verfügung gestellt (für 5 Jahre).
  - b) Nebenkosten für Heizung, Wasser, Strom, usw. 600 EUR p.a. sind vom Förderverein Strohmanufactur zu tragen.
  - c) Die Versicherung des Kulturguts obliegt der Gemeinde.
  - d) Die Umbaumaßnahmen tragen der Förderverein mit Unterstützung der Gemeinde. Zur Projektumsetzung wird ein Budget von 10.000 EUR gewährt. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die außerplanmäßigen Ausgaben.
  - e) Der Bauhof ist beim Umzug behilflich.
3. Der Gemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro Blum ein baurechtliches Gutachten über den Zustand des Wohnhauses der Strohhutfabrik Sauter zu erstellen.
4. Der Gemeinderat beschließt, die Strohhutfabrik und das dazugehörige Wohnhaus abzureißen, um einer folgenden Sozialraumimmobilie Platz zu machen.
5. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, für den Abriss einen entsprechenden ELR-Förderantrag zu stellen.
6. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, einen Bauantrag zur Nutzungsänderung im Gebäude Sperrl zu stellen.

### **Vorstellung der Planung zur Erstellung eines Insektenhotels im Kurpark**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung eines Insektenhotels im Kurpark durch den Ortsverband Bündnis 90/Die Grünen Schonach einstimmig vor. Der Ortsverband Bündnis 90/Die Grünen Schonach übernimmt die Kosten für die Herstellung, Instandhaltung und Pflege.